



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 29.02.2024

Sitzungsnummer: GR 29.02.2024
Öffentliche Bekanntmachung der
Tagesordnung: 21.02.2024
Einladung an die Mitglieder: 21.02.2024
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
-----------------	-----------------	-------------

Vorsitzender

Bürgermeister Dominic Böhler

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU
Gemeinderat Andreas Merk	CDU
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV
Gemeinderat Michael Metzger	FWV
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD

Gemeinderätin Gabi Kettner Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Holger Jörns

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	persönliche Gründe
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne	Krankheit

Sonstige Anwesende

, Musella Institut, Projektleiter der Musella Stiftung, zu TOP 1

Bettina Valentin, Leiterin der Volkshochschule, zu TOP 2

Günther Vollmer, stv. Rechnungsamtsleiter

Rotraud Opfermann, Pressevertreterin

7 Zuhörer

Tagesordnung

1. Erlass einer Katzenschutzverordnung;
Erläuterung des Sachverhalts,
Beratung und Beschlussfassung
2. Sachstandsbericht der Leiterin der Volkshochschule
Jestetten-Lottstetten, Bettina Valentin
3. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die
Kommunalwahl am 09.06.2024;
Beratung und Beschlussfassung
4. Neubau Polizeigebäude und Sozialwohnungen;
Vergabe weiterer Aufträge;
Beratung und Beschlussfassung
5. Vergabe des Auftrages über die Pflegearbeiten zur
Unterhaltung der kommunalen Grünflächen;
Beratung und Beschlussfassung
6. Abschluss einer Honorarvereinbarung zur Erstellung
des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet
"Schaffhauser Breite" Jestetten mit der Rottweiler
Ingenieur- und Planungsbüro GmbH;
Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe der Spenden der Sparkasse Hochrhein an
Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke;
Beratung und Beschlussfassung
8. Bauanträge
 - 8.1. Antrag zur Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau,
Flst. Nrn. 3900/2, 3900/3 und 3900/5, Gemarkung
Jestetten, Hohenkrähenstraße 14;
Beratung und Beschlussfassung

- 8.2. Antrag auf Anbau eines Maschinenunterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10, Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung
- 8.3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gartenhaus und Pool mit Anträgen auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes, auf dem Grundstück Flst. Nr. 2669, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 16, Jestetten - Altenburg;
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Sonstige Bekanntgaben
11. Verschiedenes
12. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 21.02.2024 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 21.02.2024 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Erlass einer Katzenschutzverordnung; Erläuterung des Sachverhalts, Beratung und Beschlussfassung | AZ: 022.30; 108.83; 022.3
Teilakte:
108.83:Katzenschutzverordnung;
022.3:Schriftverkehr GR
29.02.2024 |
|----|--|---|

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Henry Brückel
Gemeinderat Reimund Hartmann

Abwesend: Gemeinderat Henry Brückel
Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

§ 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen.

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat mit Erlass vom 27.07.2018 einen aktualisierten Vorschlag übermittelt, um Gemeinden in Baden-Württemberg bei der Formulierung und Begründung für eine solche kommunale Katzenschutzverordnung zu unterstützen.

Zweck einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen diese in hoher Anzahl auftreten und z. B. infolge von Krankheiten und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. „Schutz“ i. S. von § 13 b Satz 1 TierSchG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich auch, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen. Eine Tötung der Katzen zur Populationseindämmung und somit ohne vernünftigen Grund ist verboten und nach § 17 Nummer 1 TierSchG strafbar.

Nach § 13b Satz 3 Nummer 1 TierSchG kann der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen verboten oder beschränkt werden. Eine solche Regelung stellt jedoch einen schwerwiegenden Eingriff u. a. in das Eigentum der Katzenhalter dar. Deshalb ist in Satz 4 vorgesehen, dass vor Erlass einer solchen Anordnung

andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, getroffen worden sein müssen, und sich gezeigt haben muss, dass sie für eine dauerhafte Populationsverminderung nicht ausreichen.

Seit Jahrzehnten werden von den Tierschutzvereinen im Landkreis Kastrationsaktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Öffentlichkeitsarbeit zum Kastrieren, Kennzeichnen und Registrieren von Katzen wird regelmäßig propagiert. Über Soziale Medien, Tag der offenen Tür, Infostände und Pressemitteilungen wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Thematik aufgeklärt.

All diese Maßnahmen reichen jedoch für eine dauerhafte Verminderung der Katzenanzahl nicht aus, insbesondere, weil die Fortpflanzungskette durch die Zuwanderung von außen kommender, fortpflanzungsfähiger Katzen aufrechterhalten wird. Deshalb müssen nun die Katzenhalterinnen und Katzenhalter in die Pflicht genommen werden, deren Tiere immer wieder zur Entstehung von verwilderten Katzenpopulationen beitragen.

Mittlerweile bestehen bereits in vielen Gemeinden und Städten Katzenschutzverordnungen, die nach § 13b TierSchG erlassen wurden.

In der Gemeinderatsitzung wird Herr _____ vom Musella Institut anwesend sein und die Verordnung weiter erläutern.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler berichtet, dass engagierte Ehrenamtliche, darunter insbesondere Marion Meier und Manuela Signer mit dem Wunsch nach dem Erlass einer Katzenschutzverordnung an die Gemeinde herangetreten sind. Beide fangen mit anderen Helfern regelmäßig herrenlose Katzen ein, lassen sie auf eigene Rechnung kastrieren und setzen sie wieder aus. Diesem Einsatz sei zu verdanken, dass Jestetten aktuell kein Problem mit freilebenden streunenden Katzen habe. Er erteilt das Wort an Herrn _____, den er eingeladen hat um die Hintergründe und Inhalte der Verordnung zu erläutern.

_____ stellt sich zunächst vor. Er ist Projektleiter der europaweit tätigen Musella Stiftung und des regional aktiven Musella Instituts für Tier- und Artenschutz. Er zeigt an einem Rechenbeispiel die ungesteuerte Vermehrung der sehr fruchtbaren Katzen mit ihren zwei oder teilweise sogar drei Würfen pro Jahr. Katzenkastration sei aktiver Tierschutz und diene dem Tierwohl. Kastrierte Katzen seien i.d.R. außerdem gesünder als nicht kastrierte Katzen.

_____ weist auf ein aktuelles Gerichtsurteil hin, wonach jede Katze, die nicht zeitnah einem Besitzer zugeordnet werden kann, als Fundtier gilt. Der bisher geäußerte Einwand, es handle sich um eine „herrenlose“ Katze und die Gemeinde sei nicht zuständig, gelte nicht mehr. Die Verpflichtung der Gemeinden, Fundkatzen für ein halbes Jahr unterzubringen und bei Bedarf medizinisch behandeln zu lassen, könne hohe Kosten verursachen. Nach Erlass einer Katzenschutzverordnung könne man dagegen bei ungechippten Tieren davon ausgehen, dass sie tatsächlich herrenlos sind. Man könne sie dann einfangen, chippen und anschließend wieder aussetzen. Die Verordnung schaffe somit Rechtssicherheit für die Gemeinde und für die Personen, die sich ehrenamtlich für den Katzenschutz engagieren.

Regelmäßige Kontrollen dagegen seien nicht das Ziel des Tierschutzes. Die Gemeinde müsse also nicht die Einhaltung der Vorschriften kontrollieren bzw. ordnungspolitische Maßnahmen ergreifen. Die Verordnung greife dann, wenn Probleme mit einer großen Zahl von verwilderten Katzen auftauchen oder wenn konkret eine Fundkatze bei der Gemeinde abgegeben wird. Mittel- bis langfristig führe das zu einer deutlichen Kostenreduktion für die Gemeinden.

Die o.g. Damen haben in Jestetten bisher 25 – 30 Katzen auf eigene Kosten kastrieren lassen. Rechtlich sei das problematisch, da unter diesen Tieren auch eine Halterkatze sein könnte. Die Folge könnte ein Rechtsstreit und Schadensersatzforderungen sein. Die Verordnung schaffe dagegen Rechtssicherheit und schütze die Helfer. Es sei effektiveres Handeln möglich. Die Verordnung koste die Gemeinde nichts, sie sei insbesondere nicht verpflichtet, die Kosten für die Kastration der wilden Katzen zu zahlen – obwohl es natürlich toll wäre, wenn sie das tun würde. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass sich nicht alle Halter an die Kennzeichnungspflicht halten, werde dennoch die Zuordnung von Katzen zu ihren Haltern erleichtert, was zu weniger Problemen mit Fundtieren führe. Gleiches gelte für die Behandlung von angefahrenen Tieren.

geht die Verordnung durch und nennt andere Gemeinden in der Region, die diese bereits anwenden. Die Verordnung habe eine hohe Akzeptanz.

Gemeinderat Altenburger hält nichts von dieser Verordnung und verweist auf die Aussage, dass in Jestetten aktuell kein solches Problemgebiet vorliege. Diese Verordnung sei mit Blick auf den notwendigen Bürokratieabbau kontraproduktiv.

sieht in der Verordnung keine zusätzliche Bürokratie. Sie entschlacke sogar im Gegenteil das Tierschutzgesetz. Die Tatsache, dass es aktuell in Jestetten kein Problem mit der Population verwilderter Katzen gebe, sei dem Einsatz von Frau und Frau zu verdanken. Diese Helfer bewegen sich rechtlich ohne Verordnung allerdings auf dünnem Eis.

Gemeinderat Merk erklärt, dass er anfangs ebenfalls skeptisch gewesen sei. Umgestimmt habe ihn die Aussage, dass die Gemeinde durch die Verordnung nicht gezwungen sei, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Greife man eine Katze ohne Kennzeichnung auf, könne man diese rasch kastrieren. Mit Blick auf den mit Fundkatzen verbundenen bürokratischen Aufwand könne er sich mit der Verordnung anfreunden. Sie schaffe Rechtssicherheit.

Gemeinderätin Steinbeisser erinnert daran, dass es in der Gemeinde vor 10 – 15 Jahren größere Probleme mit verwilderten Katzen gegeben hat. Es sei Frau und Frau zu verdanken, dass sich die Situation damals verbessert hat. Die Verordnung hält sie für eine sehr gute Einrichtung.

Gemeinderat Bierwagen stimmt dem zu. Der Aufwand für die Gemeinde vergrößere sich dadurch nicht. Für Katzenbesitzer seien die Vorgaben zumutbar. Die Begrenzung der Katzenpopulation sei auch gut für die Singvögel und vermindere das Risiko einer Kreuzung von Hauskatzen mit Wildkatzen, die in der Region gesichtet worden sind. Die Maßnahme diene somit auch dem Artenschutz.

Gemeinderat Osswald stellt fest, dass man die Situation nicht als problematisch einstufe, weil Ehrenamtliche im Hintergrund arbeiten. Die Verordnung würde für diese Personen ein Zeichen setzen.

Auch **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass er anfangs das Problem nicht gesehen habe. Nach Informationen und Berichten von Frau und Frau sei ihm inzwischen klargeworden, dass in diesem Bereich doch viel laufe. **Gemeinderat Ziegler** sieht das ebenso. Für ihn ist die Rechtssicherheit für die ehrenamtlich tätigen Personen wichtig. **Gemeinderätin Hämmerle** lobt deren Einsatz und dankt dafür, dass die Ehrenamtlichen so aktiv sind.

Gemeinderat Haußmann merkt an, dass das Chippen im Interesse der Eigentümer ist. So können Katzen, die entlaufen sind oder angefahren werden, zugeordnet werden. **Bürgermeister Böhler** berichtet, dass Frau und Frau signalisiert haben, ihr Engagement mit ihren Mitstreitern fortführen zu wollen.

Den Gemeinderäten ist als Anlage zur Sitzungsvorlage der nachstehend abgedruckte Entwurf zugegangen:

**Verordnung der Gemeinde Jestetten zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)
vom 29.02.2024**

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt am 20.12.2022 geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

1. Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Jestetten zurückzuführen sind.
2. Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Jestetten

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- a. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart Felis silvestris catus,
- b. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- c. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
- d. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- e. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf ge-

währt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

1. Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
2. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
3. Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
4. Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
5. Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

1. Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
2. Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters

durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

3. Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

1. Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
2. Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Katzenschutzverordnung gemäß Sitzungsvorlage für die Gemeinde Jestetten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	2
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

2. Sachstandsbericht der Leiterin der Volkshochschule Jestetten-Lottstetten, Bettina Valentin

AZ: 022.3
 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
 GR 29.02.2024

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler
 Stimmberechtigte Mitglieder: 17
 Normalzahl: 18
 Befangen: 0
 Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Henry Brückel
 Gemeinderat Reimund Hartmann
 Abwesend: Gemeinderat Henry Brückel
 Gemeinderat Reimund Hartmann

Volkshochschulleiterin Bettina Valentin äußert ihre Freude darüber, den Gemeinderat mit dem heutigen Bericht auf dem Laufenden halten zu können. In Bezug auf ihren Beschäftigungsumfang, die Erreichbarkeit und die Aufteilung zwischen Jestetten und Lottstetten habe sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. In einem Rückblick auf das Jahr 2023 verweist sie auf 53 Kurse, ca. 850 Kursstunden, 550 Kursteilnehmer, 17 Dozenten und 8 abgesagte Kurse mangels Anmeldungen. Sie nennt die Kurszahlen und die Art der jeweiligen Kurse.

Volkshochschulleiterin Valentin berichtet von Kursen, die für das Jahr 2024 geplant sind, darunter u.a. Kurse für Frauen, Kooperationskurs zur Wirbelsäulengymnastik, Vorträge zur Patientenverfügung und vom Hospizverein, Beratungstage von der Energieagentur Südwest, Verschiedene Onlinekurse, Ernährungskurse (Theorie und Praxis) und Kurse für junge Familien. Bei den Onlinekursen stellt sie eine nachlassende Nachfrage fest.

Aktuell könne die VHS auf 8 Räume zurückgreifen, was **Volkshochschulleiterin Valentin** sehr positiv bewertet. Besonders erwähnt sie hier den neu zur Verfügung stehenden Raum im evangelischen Pfarrhaus. Als Werbemedien für die Kurse nennt sie die Zeitung, die Mitteilungsblätter der Gemeinden Jestetten, Lottstetten und Dettighofen, die Homepages, das gedruckte Seminarprogramm und neu auch Instagram und facebook.

Die VHS habe andererseits auch mit Herausforderungen zu kämpfen, die Anmeldezahlen sinken und Dozenten seien schwer zu finden. Viele hätten sich während der Corona-Pandemie umorientiert, manchen sei auch das Honorar zu niedrig. Hinzu komme, dass Dozenten vermehrt Termine verschieben und Teilnehmer sehr kurzfristig absagen.

Bürgermeister Böhler überlegt, ob hier eine Stornogebühr Abhilfe schaffen könnte. **Volkshochschulleiterin Valentin** hält das für wenig zielführend. Schließlich wolle man die Teilnehmer nicht verprellen. Wenn das Problem sich weiter verschärfe, könne man eventuell mit Vorkasse arbeiten.

Sehr zufrieden zeigt sich **Volkshochschulleiterin Valentin** weiterhin mit dem Vorzeigeprojekt Circus Stella, das dank zahlreicher Geld- und Sachspenden, u.a. durch die örtliche Gastronomie, im Jahr 2023 mit einem leichten Plus abschließen konnte. Im Jahr 2024 stehe hier das 30-jährige Jubiläum an.

Als wichtiges Thema führt sie ferner die Zertifizierung an, die erstmals vor 2 Jahren durchgeführt wurde. Alle 2 Jahre stehe nun eine Rezertifizierung an. Sie sei aufwendig aber unvermeidlich, da davon Zuschüsse und die Verbandsmitgliedschaft abhängen. Wenn alles gut gehe, sei die Rezertifizierung 2024 im Oktober abgeschlossen. Glücklicherweise könne man bei diesem Prozess auf das bewährte Team der letzten Zertifizierung zurückgreifen.

Gemeinderat Merk hakt nach, ob die Zertifizierung an sich einen Nutzen bringt, er stellt die rhetorische Frage, ob sich dadurch irgendetwas verbessert hat. Er bezweifelt, dass die Ergebnisse ausgewertet werden und sieht darin nur ein Beispiel für übertriebene Bürokratie.

Gemeinderat Altenburger stellt fest, dass es immer schwieriger wird, Dozenten und Teilnehmer zu finden. Man werde wohl damit leben müssen, dass die Menschen immer weniger aus dem Haus gehen wollen.

Bürgermeister Böhler dankt Bettina Valentin für die ausführliche Präsentation und wünscht ihr und der VHS weiterhin viel Erfolg. Die Präsentation befindet sich in Regisafe unter AZ 351.72.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

3.	Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024;Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.30; 062.32; 022.3 Teilakte: 062.32:Gemeindewahlausschuss; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024
----	---	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Die Leitung der Gemeinderatswahl, wozu auch die Zulassung und Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber, sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört, ist dem Gemeindewahlausschuss übertragen. Auch bei der Wahl der Kreisräte ist der Gemeindewahlausschuss beteiligt. Hier leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Da Bürgermeister Dominic Böhler für den Kreistag kandidiert, darf er die Aufgabe des Vorsitzenden, die er kraft Gesetzes hätte, nicht ausüben. Der Gemeinderat muss deshalb nicht nur die Beisitzer und ihre Stellvertreter, sondern auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen.

Es wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu besetzen:

Ina Fischer	Vorsitzende und Wahlvorsteherin
Irmgard Bäumle, SPD	stv. Vorsitzende und stv. Wahlvorsteherin
Peter Jehle, CDU	Beisitzer
Gaby Kettner, Grüne	stv. Beisitzerin
Wolfgang Lauer, Freie Wähler	Beisitzer
Roland Uhl, Freie Wähler	stv. Beisitzer
Ulrike Brünecke	Schriftführerin und Beisitzerin
Rita Kromer	stv. Schriftführerin und Beisitzerin

Wie schon bei früheren Wahlen wird der Bürgermeister dem Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben des Wahlvorstands im Wahlbezirk I (Rathaus) übertragen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erläutert die Sitzungsvorlage und geht dabei darauf ein, dass er den Vorsitz, den er eigentlich kraft Gesetzes hätte, nicht übernehmen darf, weil er selbst Kandidat für die Kreistagswahl ist. **Gemeinderätin Kettner** erklärt sich für befangen, da sie als stv. Beisitzerin für den Gemeindevwahlausschuss vorgeschlagen ist. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt en bloc die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses wie folgt:

Ina Fischer	Vorsitzende und Wahlvorsteherin
Irmgard Bäumle, SPD	stv. Vorsitzende und stv. Wahlvorsteherin
Peter Jehle, CDU	Beisitzer
Gaby Kettner, Grüne	stv. Beisitzerin
Wolfgang Lauer, Freie Wähler	Beisitzer
Roland Uhl, Freie Wähler	stv. Beisitzer
Ulrike Brünecke	Schriftführerin und Beisitzerin
Rita Kromer	stv. Schriftführerin und Beisitzerin

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Neubau Polizeigebäude und Sozialwohnungen; Vergabe weiterer Aufträge; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 880.29; 022.30; 022.3 Teillakte: 880.29:Land Baden- Württemberg Polizeiwohngebäude Bivangweg 27; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Der Neubau des Polizeigebäudes mit Sozialwohnungen läuft planmäßig und soll nach aktuellem Zeitplan am 01.05.2024 bezugsfertig sein.

Es sind noch folgende Gewerke zu vergeben:

- 1.) Innentüren
- 2.) Einbauküchen

Die Submission findet erst am 23.02.2024 statt. Die Submissionsergebnisse und Vergabevorschläge werden daher in einer Tischvorlage für die Sitzung vorbereitet.

Diskussionsverlauf:

Dem Gemeinderat liegen die Vergabevorschläge als Tischvorlage vor. Die anwesenden Zuschauer erhalten die Vergabevorschläge mit geschwärzten Bieternamen. Bei den Türen wurden 6 Firmen aufgefordert, zwei haben ein Angebot eingereicht und bei den Küchen wurden 5 Firmen angeschrieben, drei haben ein Angebot abgegeben.

Bürgermeister Böhler merkt einleitend an, dass das Interesse an den Mietwohnungen riesig ist. In der heutigen Sitzung sollen zwei Gewerke vergeben werden, ein weiteres Gewerk ist für die Märzsession geplant. Kostenmäßig liege man einschließlich der voraussichtlichen heutigen Vergaben im Preisrahmen.

Gemeinderätin Steinbeißer fragt nach, wie viele Türen es sind und ob es sich dabei nur um Zimmertüren handelt oder ob auch die Wohnungstüren gemeint sind. **Bürgermeister Böhler** kann dazu keine konkreten Angaben machen, verspricht aber,

den Gemeinderat noch zu informieren. **Gemeinderat Osswald** geht davon aus, dass es ausschließlich Zimmertüren in Standardausführung sind, andernfalls sei der angegebene Liefertermin nicht möglich.

Hinsichtlich der Küchen erkundigt sich **Gemeinderätin Steinbeisser**, ob im Angebot auch Elektrogeräte enthalten sind. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies, Waschmaschinen und Trockner gehören allerdings nicht dazu. Den günstigen Preis erklärt er damit, dass es sich um kleine Küchenzeilen handle, sie seien jedoch von guter Qualität, ähnlich wie sie auch die FÖFA einbaue. **Gemeinderat Osswald** bezweifelt die Qualität. Er befürchtet, dass die Küchen nicht lange halten werden. **Gemeinderat Ritacco** merkt an, dass die Haltbarkeit maßgeblich vom Verhalten der Nutzer abhängt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Innentüren beim Neubau des Polizei- und Wohngebäudes zur Angebotssumme von brutto 31.082,80 € an die Firma Vogt in Ühlingen-Birkendorf zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt ferner einstimmig in einer separaten Abstimmung, den Auftrag für die Küchen zur Angebotssumme von brutto 36.970,03 € an die Firma Geng in Ühlingen-Birkendorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

5.	Vergabe des Auftrages über die Pflegearbeiten zur Unterhaltung der kommunalen Grünflächen; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 580.71; 022.30; 022.3 Teilakte: 580.71: Vergabe Unterhaltsleistungen 2024; 022.3: Schriftverkehr GR 29.02.2024
----	--	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Die Pflegearbeiten für unten stehende Rabatten der Gemeinde sind neu ausgeschrieben worden.
Das Ausschreibungsergebnis entnehmen Sie bitte beigefügtem Dokument.

Die Pflegearbeiten sind für folgende Rabatten fremdvergeben:

- Rathaus
- Realschule/Sporthalle
- Ortsdurchfahrt
- Kochparkplatz
- Baugebiet Dankholzebene – Kirchenäcker, Jestetten
- Baugebiet Niederfeld, Altenburg
- Grund- und Werkrealschule
- Schwimmbad und
- Friedhof Jestetten

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erklärt, dass der bisherige Pflegevertrag, der auf zwei Jahre befristet war, zum 31.12.2023 abgelaufen ist. Er nennt beispielhaft einige der betroffenen Flächen. Es seien 6 Firmen angeschrieben worden, die jeweils ein Angebot abgegeben hätten. Gemeinderat Ziegler sei als Mitarbeiter eines Bieters befangen. Er merkt an, dass man mit der Firma Manz, die die Flächen bisher bewirtschaftet hat, sehr zufrieden gewesen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Pflegearbeiten für die Jahre 2024 und 2025 zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 43.147,26 € an die Firma Manz Garten- und Landschaftsbau aus Küssaberg.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Ziegler.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Abschluss einer Honorarvereinbarung zur Erstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite" Jestetten mit der Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro GmbH; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 621.41; 022.30; 022.3 Teilakte: 621.41:621.41; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jestetten beabsichtigt die Erschließung des Gewerbegebietes „Schaffhauser Breite“ in Jestetten.

Für die Vorbereitung des Bebauungsplanes ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Erstellung des Bebauungsplanes die Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro GmbH gemäß beigefügtem Angebot zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler setzt den Tagesordnungspunkt ab, da der Vereinbarung eine falsche Fläche zugrunde liegt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

7.	Vergabe der Spenden der Sparkasse Hochrhein an Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 960.041; 795 Teilakte: 795:Geld und Kreditwesen Spendenübergabe Sparkasse; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024
----	--	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Die Sparkasse Hochrhein lässt auch dieses Jahr den Vereinen und Institutionen eine Spende für gemeinnützige Zwecke zukommen. Die Gesamthöhe der Spenden beläuft sich in diesem Jahr für die Gemeinde Jestetten auf 12.729,- €.

Die Gemeindeverwaltung stellt folgenden Vergabevorschlag zur Diskussion:

Musikverein Altenburg e.V.	1.500,-- €
Akkordeon Orchester Jestetten e.V.	1.250,-- €
Sängerbund 1866 Altenburg e.V.	1.000,-- €
Nasholim Chor Jestetten e.V.	1.000,-- €
Lüüchte Amateurtheater Jestetten e.V.	1.000,-- €
Narrenzunft Altenburg e.V.	1.000,-- €
Narrenverein Jestetten 1968 e.V.	1.000,-- €
Kulturkreis Jestetten u.U. e.V.	1.000,-- €
Förderverein Schule an der Rheinschleife Jestetten e.V.	1.000,-- €
Förderverein der Realschule Jestetten	1.000,-- €
BUND Ortsgruppe Jestetten u.U.	750,-- €
Helferkreis Flüchtlinge	750,-- €
Verein IDEE e.V, Nachbarschaftshilfe Jestetten	479,-- €

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler schlägt vor, entsprechend der bisherigen Vorgehensweise, in diesem Jahr wieder vorrangig die kulturellen Vereine zu bedenken. **Gemeinderat Weißenberger** spricht das unterschiedlich starke Engagement der Vereine für das Gemeinwohl an. Es sei gerechtfertigt, den Musikverein und das Akkordeonorchester stärker zu berücksichtigen. Allerdings müssten seiner Ansicht nach deshalb insbesondere auch der Helferkreis und der Verein IDEE mehr Geld bekommen.

Bürgermeister Böhler erklärt, dass der Helferkreis und zukünftig auch der neue Verein IDEE im Gegensatz zu den meisten anderen Vereinen jährlich berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorstand der Sparkasse Hochrhein, folgenden Vereinen eine Spende in folgender Höhe zukommen zu lassen:

Musikverein Altenburg e.V.	1.500,-- €
Akkordeon Orchester Jestetten e.V.	1.250,-- €
Sängerbund 1866 Altenburg e.V.	1.000,-- €
Nasholim Chor Jestetten e.V.	1.000,-- €
Lüüchte Amateurtheater Jestetten e.V.	1.000,-- €
Narrenzunft Altenburg e.V.	1.000,-- €
Narrenverein Jestetten 1968 e.V.	1.000,-- €
Kulturkreis Jestetten u.U. e.V.	1.000,-- €
Förderverein Schule an der Rheinschleife Jestetten e.V.	1.000,-- €
Förderverein der Realschule Jestetten	1.000,-- €
BUND Ortsgruppe Jestetten u.U.	750,-- €
Helferkreis Flüchtlinge	750,-- €
Verein IDEE e.V., Nachbarschaftshilfe Jestetten	479,-- €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.1.	Antrag zur Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau, Flst. Nrn. 3900/2, 3900/3 und 3900/5, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße 14;Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hohenkrähenstraße 14- 3900_2 3900_3. 3900_5- LB Real Estate; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück die Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau. Lagerhalle 3 schließt an die bestehende Halle an. Für diese müssen drei bestehende Palettenlager abgebrochen werden.

Über das Bauvorhaben wurde an der Gemeinderatssitzung am 27.07.2023 schon einmal beraten und das baurechtliche Einvernehmen versagt.

Das baurechtliche Einvernehmen wurde aus folgenden Gründen versagt:

- Die Nutzung der Hallen ist nicht näher definiert.
- Das Bauvorhaben widerspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Rheinauer Breite“, da die Gesamtlänge von 50 m überschritten wird.

Im Bebauungsplan „Rheinauer Breite“ ist eine abweichende Bauweise definiert, so dass die Halle mit einer Länge >50m genehmigungsfähig ist.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler schildert die in der Sitzungsvorlage genannten Hintergründe. Im Gegensatz zur bisherigen Haltung der Gemeinde sei die Baurechtsbehörde der Meinung, dass hinsichtlich der Länge der Halle keine Befreiung erforderlich ist, weil der Bebauungsplan eine nicht näher beschriebene abweichende Bauweise vorsehe. Die Gemeinde sei deshalb aufgefordert worden, ihre Meinung nochmals zu überdenken und den Bauantrag erneut im Gemeinderat zu behandeln. Ein weiterer Ablehnungsgrund sei außerdem entfallen, weil inzwischen die geplante Nutzung bekannt gegeben worden ist. Der Bauherr wolle Lagerräume für Waren und Baumaterialien sowie ein Büro errichten. Die beiden anderen Hallen seien als Unterstellmöglichkeit für Caravans, Boote und Baumaterial vorgesehen. **Bürgermeister Böhler** stellt fest, dass diese Nutzung nicht den Wunschvorstellungen

der Gemeinde entspricht. Das Landratsamt habe bereits angekündigt, das gemeindliche Einvernehmen notfalls zu ersetzen.

Gemeinderat Ritacco vergewissert sich nochmals wegen der geplanten Nutzung. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass teilweise Lagerhallen und teilweise Stellplätze vorgesehen sind.

Gemeinderat Bierwagen wundert sich darüber, dass die Länge der Halle nun doch zulässig sein soll. **Bürgermeister Böhler** verweist auf die offene Bauweise. Die Vorgabe sei im Bebauungsplan nicht näher konkretisiert. In diesem Baugebiet gebe es bereits Gebäude mit einer Länge von über 50 m.

Gemeinderat Osswald sieht keinen rechtlichen Grund für eine Zustimmung. **Gemeinderat Altenburger** wünscht sich, dass die Gemeinde aus diesem Fall ihre Lehren für zukünftige Bebauungspläne zieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	3
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.2.	Antrag auf Anbau eines Maschinenunterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1316, Gemarkung Jestetten, Flachshofweg 10, Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.30; 022.3 Teilakte: 632.6:Außenbereich/A - Flachshofweg 10 - 1316_0 - Flachshof GmbH; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	16
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Weißenberger Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Weißenberger Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erweiterung eines bestehenden Maschinenunterstandes um 10,37m. Der bestehende Unterstand hat eine Tiefe von 6,80 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Da es aber einer landwirtschaftlichen Nutzung eines bestehenden Betriebes dient, ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler führt aus, dass die Erweiterung der Maschinenhalle dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb dient und somit auch im Aussenbereich zulässig ist. **Gemeinderat Osswald** hat Zweifel an der Aktualität des Plans. Zum einen stammt er aus dem Jahr 2020, zum anderen ist der Verfasser bereits verstorben. **Gemeinderat Merk** stellt fest, dass der zeichnerische Teil offenbar nicht stimmt. **Bürgermeister Böhler** zeigt daraufhin den Papierplan, der korrekt ist. Auf das Durchreichen im Gemeinderat wird verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Anbau eines Maschinenunterstandes.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	0
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt. Gemeinderat Weißenberger war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.3.	Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gartenhaus und Pool mit Anträgen auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes, auf dem Grundstück Flst. Nr. 2669, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 16, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.30; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Im Niederfeld16-2669_0-Breuksch- Müller; 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gartenhaus und Pool mit entsprechenden Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Niederfeld“ mit Änderungen.

Das Hauptgebäude und die Garage entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung des Baufensters mit der Garage in nördlicher Richtung
- Überschreitung des Baufensters mit der Terrassenüberdachung in südlicher Richtung und
- Errichtung eines Pools

Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

- Optimale Nutzung der überdachten Terrasse
- Der Pool ist nur außerhalb der Baugrenzen realisierbar
- In der Vergangenheit gab es bereits Bauanträge für die Befreiungen diesbezüglich erteilt wurden.

Auch mit der östlichen Garagenaußenwand wird das Baufenster überschritten und es bedarf einer weiteren Befreiung.

Der Pool ist als Nebenanlage am geplanten Standort genehmigungsfähig.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt die geplanten Befreiungen anhand eines Plans und nennt die im Bauantrag angegebene Begründung für die Befreiungen. Seiner Ansicht nach reicht dies für eine Beurteilung noch nicht aus. Das Landratsamt empfiehlt zunächst Ablehnung, bis weitere Unterlagen nachgereicht worden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt zunächst das baurechtliche Einvernehmen und die Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen, bis diese vollständig und ausreichend begründet sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Beschluss:	0
Gegen den Beschluss:	17
Enthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

9.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 29.02.2024
----	--	--

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

9.1. Einstellung eines neuen Ortsbaumeisters

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Herrn Kay Kruber zum 01.04.2024 als neuen Leiter des Ortsbauamtes einzustellen.

9.2. Ehrenstele für Herrn Dietrich Veigel

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Errichtung einer Ehrenstele für Herrn Dietrich Veigel durch den Kulturkreis im Alten Schulhaus zugestimmt hat.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

10. Sonstige Bekanntgaben

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

10.1. Einstellung des Erziehers Christian Gisi

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Gemeinde den Erzieher Christian Gisi befristet auf ein Jahr mit einem Beschäftigungsumfang von 32 Stunden/Woche für die Kindertagesstätte Homberg eingestellt hat.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

11. Verschiedenes

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

11.1. Informationsveranstaltung zum Bau der Ortsumfahrung

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium am 13.03.2024 um 18.30 Uhr in der Gemeindehalle eine Dialogveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt. Dazu lädt er die Bevölkerung recht herzlich ein, über zahlreiches Erscheinen würde er sich freuen. Die näheren Einzelheiten regelt das Regierungspräsidium, so ist es z.B. vorgesehen, dass man sich zur Veranstaltung anmelden muss.

Gemeinderat Ritacco fragt nach, wo man sich anmelden kann. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Anmeldung nicht über die Gemeinde erfolgt. Nähere Informationen werden im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht.

11.2. Zustand der Straße „Löhr“

Gemeinderätin Steinbeißer stellt fest, dass die Straße, die über die Löhr führt, an den Rändern stark abgefahren ist. **Gemeinderat Ziegler** bestätigt, dass die Straße insgesamt in einem schlechten Zustand ist. **Bürgermeister Böhler** wird den Bauhof beauftragen, die schlechten Stellen zusammenzustellen.

11.3. Vergabe der Pflegearbeiten zur Unterhaltung der kommunalen Grünflächen

Gemeinderat Ziegler nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung und betont die Notwendigkeit, dass die Verwaltung die sorgfältige Ausführung der Arbeiten überwacht.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

12. Frageviertelstunde

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 29.02.2024

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann
Abwesend:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderat Reimund Hartmann

12.1. Durchgängige Beleuchtung einiger Straßenzüge

Lotti Herrmann spricht die durchgehende Beleuchtung als Maßnahme gegen die Einbruchserie an und fragt nach, wann dies beendet wird. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die durchgehende Beleuchtung in Altenburg mit der Zeitumstellung enden soll. **Lotti Herrmann** weist darauf hin, dass es diese durchgehende Beleuchtung nicht nur in Altenburg, sondern auch in Jestetten gibt. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** bittet sie um nähere Angaben, welche Straßenzüge davon betroffen sein sollen.